

Pseudo-Liudprand“ in diesem Heft des DA erscheint (s. unten S. 17 ff.), ist weiterhin mit der Text- und Überlieferungsanalyse der Seligenstädter Synode 1023 beschäftigt. — Die Constitutionesbände VI/2, VII und IX für Ludwig den Bayern und Karl IV. werden von der „Arbeitsgruppe MGH“ im Rahmen des Zentralinstituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik in Berlin weiterbearbeitet. Der erste des auf vier Faszikel berechneten und das Jahr 1349 umfassenden Bandes IX, herausgegeben von Frau Dr. M. KÜHN, ist erschienen, der zweite geht in den Satz. Wie im Vorjahr so hat auch diesmal Frau Dr. R. BORK den vom Vatikanischen Archiv als Dauerdepositum den MGH überlassenen Nachlaß Prof. F. BOCKS in München durchgesehen. — Die Neuauflagen des Sachsenspiegels, Land- und Lehnrecht, und der Kurzform des Schwabenspiegels, Erster und Zweiter Landrechtsteil und Lehnrecht (*Fontes iuris Germanici antiqui*, N. S. I/1—2, bzw. IV/1—2), bearbeitet von Prof. K. A. ECKHARDT (Witzenhausen), sind erschienen.

Diplomata: Die letzte Überprüfung des sich ungewöhnlich schwierig gestaltenden Registermanuskripts für den Band: Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger (888—1032), bearbeitet von Herrn SCHIEFFER, dürfte in Kürze beendet sein. — Dr. A. GAWLIK hat in einem Aufsatz „Analekten zu den Urkunden Heinrichs IV.“ behandelt (s. diesen Band des DA); das Manuskript des abschließenden Faszikels der Urkunden Heinrichs IV. wurde von Herrn APPELT durchgesehen und geht in nächster Zeit in den Satz. — Der rasche Fortschritt bei den von der Wiener Diplomata-Abteilung unter Leitung von Herrn APPELT bearbeiteten Urkunden Friedrichs I. konnte beibehalten werden: die Texte des 1. Bandes (1152—1158) sind bereits ausgedruckt, die Register zu einem guten Teil gesetzt. Neben diesen Abschlußarbeiten haben Dr. W. KOCH und Dr. R. M. HERKENRATH, der den ersten Teil seiner die Jahre 1174—1190 behandelnden Kanzleiuntersuchung (s. DA 30 S. VI) in nächster Zeit beenden kann, das Manuskript des 2. Bandes (1158—1167) so weit geführt, daß mit dem Druckbeginn im nächsten Jahr gerechnet werden darf. Mit der Absicht gegenseitiger Ergänzung von Diplomata-Ausgabe und Regesta Imperii ist zu Beginn des Jahres 1975 die gleichfalls von Herrn APPELT geleitete Bearbeitung der Regesten Friedrichs I. begonnen worden. Dr. P. CSENDES ist weiter mit einer Untersuchung der Kanzlei Heinrichs VI. beschäftigt. — Dozent Dr. D. HÄGERMANN (Erlangen), dessen Habilitationsschrift „Studien zum Kanzlei- und Urkundenwesen Wilhelms von Holland“ demnächst in